

# Amtsblatt

für die Gemeinde Waldfeucht

52. Jahrgang

ausgegeben am 5. April 2023

Nr. 4/2023

## Nachruf

Am 27. März 2023 verstarb im Alter von 81 Jahren

### Herr Bernward Schultheis

Herr Schultheis war von 1975 bis 1979 Mitglied des Rates der Gemeinde Waldfeucht. In seiner kommunalpolitischen Arbeit ist er hauptsächlich im Schulausschuss tätig gewesen.

Sein persönliches Engagement während seiner ehrenamtlichen Tätigkeit war uneigennützig und vorbildlich. Während dieser Zeit hat sich Herr Schultheis in kompetenter Weise, insbesondere in Schulangelegenheiten, zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Die Gemeinde Waldfeucht ist Herrn Schultheis zu Dank verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Heinz-Josef Schrammen  
Bürgermeister

Hanni Stolz  
1. stellv. Bürgermeisterin

## Nachruf

Am 17. Februar 2023 verstarb im Alter von 82 Jahren

### Herr Paul Storms

Herr Paul Storms war vom 01.01.1973 bis zum Eintritt in den Ruhestand am 30.06.2000 bei der Gemeinde Waldfeucht bzw. beim Gemeindewasserwerk tätig.

Während dieser Zeit war Herr Storms zunächst im Bauhof als Schlosser tätig. Hier war er verantwortlich für die Instandsetzung und Unterhaltung des Fuhrparks der Gemeinde Waldfeucht. 1976 absolvierte er erfolgreich den Wassermeisterlehrgang und wechselte zum Wasserbeschaffungsverband Waldfeucht, dem heutigen Gemeindewasserwerk.

Neben seiner Haupttätigkeit als betriebsbeauftragter Wassermeister mit einem hohen Maß an Kompetenz, Weitsicht und Verantwortung hinsichtlich der Wassergewinnung und -verteilung war er auch für die Straßenbeleuchtung zuständig. Sein dienstliches Engagement ist vielen ehem. Bauherren sicherlich wegen seiner zuvorkommenden Art angenehm in Erinnerung.

In seiner langjährigen Dienstzeit zeichnete sich der Verstorbene durch seine pflichtbewusste, gewissenhafte und korrekte Arbeitsweise aus. Er war ein vorbildlicher verlässlicher Mitarbeiter. Wegen seiner freundlichen, humorvollen und hilfsbereiten Art war er bei allen Kolleginnen und Kollegen sehr beliebt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Heinz-Josef Schrammen  
Bürgermeister

André Jöris  
Personalratsvorsitzender

## **Bekanntmachung Jagdgenossenschaftsversammlung für den Jagdbezirk Braunsrath**

Am Donnerstag, 13. April 2023 findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zum Savo“ (ehem. Zur Post), Braunsrath, Am Kirchplatz 1, 52525 Waldfeucht, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Braunsrath statt, zu der alle Jagdgenossen hiermit eingeladen werden.

### **Tagesordnung:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung 2022
3. Vorlage der Haushaltsrechnung 2022 mit Berichte der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
5. Beschluss über den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
6. Beschluss über den Haushaltsplan 2023
7. Wahl der Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter
8. Verschiedenes

Waldfeucht, den 10. März 2023  
Der Jagdvorsteher  
F. Sentis

---

## **Bekanntmachung Jagdgenossenschaftsversammlung für den Jagdbezirk Waldfeucht**

Am Freitag, 14. April 2023, findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Bitstübchen“ (Aufsfeld), Bocket, Schulstraße 14, 52525 Waldfeucht, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Waldfeucht statt, zu der alle Jagdgenossen hiermit eingeladen werden.

### **Tagesordnung:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung 2022
3. Vorlage der Haushaltsrechnung 2022 mit Berichte der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
5. Beschluss über den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
6. Beschluss über den Haushaltsplan 2023
7. Wahl der Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter
8. Verschiedenes

Waldfeucht, den 10. März 2023  
Der Jagdvorsteher  
J. Schmitz

## **Verbrennen pflanzlicher Abfälle**

Mit Beginn der diesjährigen Gartensaison weist die Gemeindeverwaltung Waldfeucht darauf hin, dass das **Verbrennen pflanzlicher Abfälle grundsätzlich** nach den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften des Abfallrechtes **verboten** ist, nachdem im Jahre 2003 in Nordrhein-Westfalen die sog. Pflanzen-Abfall-Verordnung aufgehoben wurde.

Der Kreis Heinsberg hat zwar im Jahre 2005 eine Allgemeinverfügung über Ausnahmeregelungen zur Verbrennung von Grünabfällen erlassen. Diese Verfügung regelt allerdings nur die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen, die im Rahmen von Pflegemaßnahmen im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Flächen des Vertragsnaturschutzes entstehen oder auf Streuobstwiesen oder sonstigen vergleichbaren ökologisch wertvollen und landschaftsprägenden Flächen (z.B. Hecken) anfallen. Jede andere Verbrennung von Grünschnitt oder anderen Abfällen ist unzulässig.

Bei der Ausnahmeregelung ist zu beachten, dass eine Verbrennung nur zulässig ist auf Grundstücken, die 100 m von Wohngebäuden, 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen und 10 m von befestigten Wirtschaftswegen entfernt sind.

Der Verbrennungsvorgang darf nur nach vorheriger Anmeldung beim Ordnungsamt der Gemeinde Waldfeucht Tel. 02455 – 399 136 oder 139 und bei der Feuerwehrleitstelle in Erkelenz Tel. 02452 – 13 7000 erfolgen und muss innerhalb von 2 Stunden beendet sein.

Hierbei müssen die pflanzlichen Abfälle so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Die Verbrennung ist nur montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 19 Uhr und samstags von 9 bis 14 Uhr zulässig. Das Feuer ist ständig von 2 Personen bis zum Erlöschen zu beaufsichtigen.

Weitere Vorgaben können der Allgemeinverfügung des Landrates, die im Serviceportal des Kreises Heinsberg unter <https://service.kreis-heinsberg.de/> (dort unter: Umwelt, Freizeit & Tiere → Abfall → Bio- und Grünabfälle → Downloads) zu finden ist, entnommen werden oder beim Ordnungsamt der Gemeinde Waldfeucht (siehe oben) erfragt werden.

Bevor Grünschnitt zur Verbrennung angemeldet wird, sollte überlegt werden, ob nicht über die gemeindliche Grünschnittabholung eine Entsorgung möglich ist bzw. mit Wertkarten der Gemeinde der Grünschnitt bei zwei Recyclinghöfen in Haaren bzw. Heinsberg abgegeben werden kann.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Bevölkerung zur Vermeidung ordnungsbehördlicher Verfahren um Beachtung dieser Vorschriften.

Waldfeucht, im März 2023  
Gemeinde Waldfeucht  
Der Bürgermeister  
Schrammen

## Hallenbad Waldfeucht-Haaren Öffnungs- bzw. Schließungszeiten während der Osterferien 2023

Karfreitag, bis einschließlich Ostermontag,	7. April 2023  10. April 2023	<b>geschlossen</b>
An den übrigen Ferientagen gelten die üblichen Öffnungszeiten:		
montags		geschlossen
dienstags, mittwochs und donnerstags		08.00 Uhr bis 21.15 Uhr
freitags		08.00 Uhr bis 21.15 Uhr
samstags		11.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sonntags		09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

### Heimatpreis der Gemeinde Waldfeucht

Vereine und Organisationen, die sich ehrenamtlich im kulturellen, sportlichen, sozialen, kommunalpolitischen oder wirtschaftlichen Bereich mit Projekten oder Leistungen innerhalb der Gemeinde Waldfeucht engagieren, haben die Möglichkeit, sich um den diesjährigen Heimatpreis zu bewerben.

Das Motto für 2023 lautet „**Heimatheldinnen und Heimathelden**“.

Unter diesem Thema sollen Projekte gefördert werden, die der Förderung der Identifikation der Menschen mit ihrer Heimatgemeinde und des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Attraktivitätssteigerung öffentlicher Plätze und Anlagen, dem Erhalt von Kulturen und Traditionen, der Pflege und Förderung von Bräuchen dienen.

Das diesjährige Motto gilt gleichwohl für Vereine, Gruppierungen und Einzelpersonen.

Bewerbungen können in diesem Jahr bis zum **31.08.2023** bei der Gemeindeverwaltung, Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht, eingereicht werden.

Den Bewerbungsbogen finden Sie auf dem Serviceportal der Gemeinde Waldfeucht.

Bewerbungen sind mit dem Titel des Projektes und einer Begründung zu versehen, die das Engagement darlegt. Die Beilage einer Projekt- oder Maßnahmenbeschreibung ist für die Beurteilung Ihrer Leistungen von Vorteil.

Die Projekte sollten einer der folgenden Kriterien erfüllen:

- Förderung der Identifikation der Menschen mit ihrer Heimatgemeinde und des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Gemeinnützigkeit
- Pflege und Förderung von Bräuchen
- Erhalt von Kulturen und Traditionen
- Attraktivitätssteigerung öffentlicher Plätze und Anlagen öffentlich zugänglich sowie erleb- oder nutzbar

Nach Bewertung der Bewerbungen würdigt die Gemeinde Waldfeucht die ersten drei Plätze mit einer finanziellen Unterstützung zur weiteren Förderung des Engagements (1. Platz: 2.500 €, 2. Platz: 1.500 €, 3. Platz: 1.000 €).

Nähere Informationen erhalten Sie auf dem Serviceportal der Gemeinde Waldfeucht ([service.waldfeucht.de](http://service.waldfeucht.de)) oder bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht (02455/399-111).

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Köln**  
 Dezernat 33  
 -Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

Köln, den 28.02.2023  
 Zeughausstraße 2-10  
 50667 Köln  
 Telefon: 0221 / 147 - 2033

### Flurbereinigung Gangelt III

Az.: 33.43 -5 14 01-

#### 1. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 -Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-, hat beschlossen:

- Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 06.01.2014 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geringfügig geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke **zugezogen** und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

#### **Regierungsbezirk Köln**

#### **Kreis Heinsberg**

#### **Gemeinde Gangelt**

#### **Gemarkung Breberen-Schümm**

Flur	28	Flurstück	24
------	----	-----------	----

#### **Gemarkung Gangelt**

Flur	79	Flurstücke	81, 89
------	----	------------	--------

Flur	80	Flurstücke	26, 66, 80, 81, 131, 140, 142
------	----	------------	-------------------------------

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke **ausgeschlossen**:

#### **Regierungsbezirk Köln**

#### **Kreis Heinsberg**

#### **Gemeinde Gangelt**

#### **Gemarkung Gangelt**

Flur	2	Flurstück	207
------	---	-----------	-----

Flur	4	Flurstück	231
------	---	-----------	-----

Flur	7	Flurstücke	850, 879, 881
------	---	------------	---------------

Flur	10	Flurstücke	81, 85, 86, 87, 89
------	----	------------	--------------------

Flur	26	Flurstücke	72, 73, 75, 81, 82
------	----	------------	--------------------

Flur	46	Flurstücke	264, 266, 268
------	----	------------	---------------

Flur	47	Flurstücke	403, 404
------	----	------------	----------

- Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat nunmehr eine Größe von rund 251 ha.
- Der Änderungsbeschluss mit Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Besuchszeiten aus bei der
  - Gemeindeverwaltung Gangelt, Rathaus, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 201/202,
  - Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen, Zimmer 2090.
- Die Eigentümer des zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundbesitzes werden Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 06.01.2014 gebildeten Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Gangelt III mit dem Sitz in Gangelt, die Eigentümer der Grundstücke, die ausgeschlossen werden, scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.
- Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung schriftlich bei der

oder persönlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Dienstgebäude Aachen, Zimmer 2090  
Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen**

unter Angabe des **Az. 33.43 - 5 14 01** - anzumelden.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter: [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der/die Anmeldende sein/ihr Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der/die Inhaber/in eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der/die Beteiligte, dem/der gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

6. Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an gelten bezüglich der zugezogenen Grundstücke folgende Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:
- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Bezirksregierung Köln nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
  - b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
  - c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
  - d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Köln (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu 6. a) und 6. b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Bezirksregierung Köln kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 6. c) vorgenommen worden, so muss die Bezirksregierung Köln Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu 6. d) vorgenommen worden, so kann die Bezirksregierung Köln anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu 6. b) bis 6. d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € [in den Fällen 6. b) und 6. c)] bzw. bis zu 25.000,-- € [im Fall 6. d)] für den einzelnen Fall geahndet werden [§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Ge-

setzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607) i.V.m. dem Verwarnungs- und Bußgeldkatalog Umwelt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.05.2022 (MBI. NRW. S. 347)]. Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

7. Die gemäß § 34 FlurbG geltenden Einschränkungen werden für die ausgeschlossenen Grundstücke aufgehoben.

### **Gründe**

Die Voraussetzungen für eine Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG. Die neue Abgrenzung entspricht dem Zweck der Flurbereinigung.

Der Kreis Heinsberg betreibt den Neubau der Kreisstraße EK 13/17 - Ortsumgehung Gangelt - zwischen der Landstraße L 47/Frankenstraße und der Kreisstraße 5/Hastenrather Straße einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Gangelt im Kreis Heinsberg.

Die Zuziehung der unter Ziffer 1. dieses Änderungsbeschlusses aufgeführten Flurstücke ist nach den Zielvorstellungen des Verfahrenszweckes zur Erreichung einer umfassenden und wirksamen Neuordnung ländlichen Grundbesitzes zur Beseitigung entstehender Nachteile für die allgemeine Landeskultur erforderlich.

Der Ausschluss der unter Ziffer 1. aufgeführten Flurstücke erfolgt aus Zweckmäßigkeitsgründen, da sie zu Abfindungsregelungen nicht verwendet werden und damit nicht der Zielerreichung des Verfahrens dienen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Dienstgebäude Aachen  
Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter: [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html).

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

(L.S.)

Im Auftrag  
gez. Pils  
Oberregierungsvermessungsrätin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung mit Gebietskarte wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren> veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf)

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

# Stellenausschreibung

Bei der



sind **drei Stellen** als

**Sachbearbeiter/in** (m/w/d)  
in Voll- oder Teilzeit zu besetzen (unbefristet).

## Einsatzbereiche

### Fachbereich Zentrale Dienste

- Sachbearbeitung in der Personalverwaltung und allgemeinen Organisation

### Fachbereich Finanzen

- Sachbearbeitung im Bereich allgemeine Kassengeschäfte (stv. Kassenleitung)

### Fachbereich Ordnung und Soziales

- Sachbearbeitung im Sozialamt  
(Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt – SGB XII)

Weitere Informationen unter:

<https://service.waldfeucht.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/153243/show>



# Telefonverzeichnis der Gemeinde Waldfeucht

Stand: April 2023

☎ (0 24 55) 3 99-0  
☎ (0 24 55) 3 99 177

Gemeinde Waldfeucht  
Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht

E-Mail-Adresse  
[gemeinde@waldfeucht.de](mailto:gemeinde@waldfeucht.de)

Internet  
<http://www.waldfeucht.de>

Bürgermeister Heinz-Josef Schrammen Tel. 3 99-110 Zi. 8  
Vorzimmer Andrea Offermanns Tel. 3 99-111 Zi. 9  
Fax 4 07 77 11  
Dezernent Herbert Thißen, allg. Vertreter Tel. 3 99-120 Zi. 7

<https://service.waldfeucht.de>

Dezernat I Dezernent: Bürgermeister Heinz-Josef Schrammen		Dezernat II Dezernent: Herbert Thißen	
Fachbereich 1 Zentrale Dienste	Fachbereich 2 Finanzen	Fachbereich 3 Ordnung und Soziales	Fachbereich 4 Bauen
Zi. Telefon 4 07 77-11	Zi. Telefon 4 07 77-43	Zi. Telefon 4 07 77-09	Zi. Telefon 4 07 77-23
Fax Personalangelegenheiten, EDV, Organisation sowie Kommunalrecht	Fax Kämmerei, Schul-, Kultur-, Steuer-, Liegen- schafts- sowie Sportangelegenheiten	Fax Ordnungs-, Melde- und Gewerbeangelegen- heiten sowie Wahlen	Fax Bauverwaltung, Hoch- und Tiefbauangelegenheiten, Friedhof sowie Wasserversorgung
12 Robert Schmitz, Fachbereichsleiter 3 99-112	16 Johannes Blank, Fachbereichsleiter 3 99-142	3b Bernd Görtz, Fachbereichsleiter 3 99-130	7 Herbert Thißen, Fachbereichsleiter (Allg. Vertreter des Bürgermeisters) 3 99-120
10 Torsten Hennes 3 99-116	13a Gottfried Beiten 3 99-140	3 Katrin von Birgelen 3 99-136	4 Petra Bitter 3 99-123
9 Marlies Meuser 3 99-113	13 Maria Storms-Geraads 3 99-144	3 Elke Heffels 3 99-139	5 André Geffers 3 99-122
9 Andrea Offermanns 3 99-111	13 Marlies von Tongelen 3 99-143	3a Heinz-Peter Mühren 3 99-131	6 Frances Pigula 3 99-124
10 Sascha Reuters 3 99-119	14a Jasmin Wagner 3 99-141	3 Kathrin Pristat 3 99-134	5 Elke Schröders 3 99-121
	<b>Kasse</b>	3a Brigitte Weinsheimer 3 99-133	5 Theo Schröders 3 99-125
	14 Wilfried Poschen 3 99-151	<b>Wohngeld und Rentenangelegenheiten</b>	
	14 Berti Schollbach 3 99-150	1 Andrea Bürschgens 3 99-138	
<b>Außenstellen</b>	<b>Außenstellen</b>	<b>Leistungen für Asylsuchende und Flüchtlinge</b>	<b>Außenstellen</b>
Polizei-posten Waldfeucht 5 24	Hallenbad Haaren 6 24	3a Brigitte Weinsheimer 3 99-133	Bauhof 5 31
	Gemeindekindergarten Haaren 4 09	<b>Standesamtswesen</b>	Fax 39 81 55
	Fax 4 07 77 54	20 Fabian Görtz 3 99-135	Gemeindewasserwerk 7 57
	Schulzentrum Haaren 31 01	20 Judith Paulzen 3 99-135	Fax 93 04 54
	Fax 30 44	<b>Grundsicherung und Hilfe zum Lebens- unterhalt nach dem SGB XII</b>	
	Gesamtschule Oberbruch-Haaren (0 24 52) 1 57 17-4 00	2 Daniela Borg 3 99-137	
	Kath. Grundschule Haaren 9 30 92 12		
	Fax 39 80 06		